

**Von:**  
**An:**  
**Cc:** [KVR bi-sued](#); [Beschlusswesen BA KVR](#)  
**Betreff:** AW: Ablehnung der FF-Übernahme zu BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00337 - Sachstand  
**Datum:** Mittwoch, 14. Juni 2023 13:13:21  
**Anlagen:**

---

Sehr geehrter Herr

vielen Dank ihnen nochmals für das freundliche Telefonat von Montag.

Die während der Corona-Pandemie erteilten FSF-Erlaubnisse im Stadtbezirk 8, die damals im vereinfachten Verfahren ohne BA-Beteiligung ergingen, wurden meines Wissens im Februar 2022 per Sammelbeschluss vom BA 8 nachträglich genehmigt. (Beschluss und Liste im Anhang). Die sog. Schanigärten in der Heimeranstraße 51, 57 und 61 sind in dieser Liste mit aufgeführt, gelb markiert.

Das MOR wurde laut unseren Unterlagen zumindest in den Verfahren der Heimeranstr. 51 und 57 beteiligt, ist aber tatsächlich in der Angelegenheit der Genehmigung von Freischankflächen nie federführend.

Zwischenzeitlich ist in den vom Stadtrat verabschiedeten Sondernutzungsrichtlinien die Ausnahme für Freischankflächen in Parkständen bei angrenzendem Radweg im Übrigen verankert (vgl. §23 Abs. 14 Nr. 3 Buchst b SoNu-RL), so dass im jeweiligen Einzelfall das MOR auch bei künftigen Anträgen dieser Art einzubinden ist, aber eben im Einzelfall und nicht im Standardverfahren.

Ich hoffe, ich konnte mit den Ausführungen weiterhelfen.  
Aus unserer Sicht ist der o.g. BA-Antrag damit erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptstadt München  
Kreisverwaltungsreferat (KVR)  
Hauptabteilung III/13 - Bezirksinspektion Süd  
Implerstr. 11, 81371 München  
Tel: +49 (0)89 233  
Fax: +49 (0)89 233  
E-Mail: [bi-sued.kvr@muenchen.de](mailto:bi-sued.kvr@muenchen.de)  
Internet: <http://www.muenchen.de>

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München